

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/023/2017

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 31.01.2018

Zu Punkt 3.2:	33. FNP- Änderung „westl. Ratinger Straße/ Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
----------------------	--

Herr Peterburs, technischer Dezernent der Stadt Heiligenhaus, erläutert anhand von entsprechendem Kartenmaterial die Gewerbegebietsplanung, welche im Rahmen der 33. FNP-Änderung über zwei Bebauungspläne konkretisiert werden soll. Der BP Nr. 57 wurde, nach Vorlage im Beirat, bereits am 27.09.2012 im Kreisausschuss abschließend beraten, wohingegen der BP Nr. 58 sich noch in der Vorbereitung befindet und zu einem späteren Zeitpunkt die Trägerbeteiligung erfolgen wird. Querverbindungen und Vernetzungen der Geschützten Landschaftsbestandteile –so Herr Peterburs– werden auf Anregungen der UNB erhalten bleiben.

Herr Görtz stellt klar, dass die Gewerbebestruktur der Stadt Heiligenhaus sich auf einem veralteten Niveau befindet und ein entsprechender Strukturwandel herbeigeführt werden muss, der im Einvernehmen mit der Regionalplanung vollzogen wird.

Herr Dr. Bruckhaus verliest den Beschlussvorschlag und lässt danach abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „westlich Ratinger Straße/Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus keine Bedenken, aber die in der Vorlage näher dargestellten Hinweise unter den Punkten 5 und 6 abzugeben.

Der Verwaltungsvorschlag wird mit **2 Gegenstimmen** und **einer Enthaltung** angenommen.